



Hinweise für die Namen der neuen Pfarreien

Fassung März 2022

In welchen Fällen muss ein neuer Name für die Pfarrei gefunden werden?

Grundsätzlich ist nach der Art der Vereinigung zu unterscheiden:

- a) Wenn mehrere Pfarreien, Pfarr-Rektorate und/oder Pfarrkuratien aufgehoben und zu einer neuen Pfarrei vereinigt werden, dann ist für die neu errichtete Pfarrei ein neuer Name zu suchen. Dies wird im Bistum Mainz voraussichtlich der Regelfall sein.
- b) Wenn Einheiten in eine bestehende Pfarrei, Pfarrkuratie oder Pfarr-Rektorat (zurück-)geführt werden, entfällt die Namenssuche, da der Name der aufnehmenden Einheit alleiniger Name wird.

Wer legt den neuen Namen fest?

- Der Bischof entscheidet über die Namen der neuen Pfarreien. Die Pastoralräume sollten aber einen Vorschlag oder mehrere Vorschläge dafür erarbeiten.
- Dazu sollten in einem geistlichen Such- und Unterscheidungsprozess der Leiter des Pastoralraums, das Pastoralteam, die Steuerungsgruppe und die Pastoralraumkonferenz sowie die von ihr eingesetzten Projektgruppen und Teams zusammenwirken.

Was ist kirchenrechtlich zu beachten?

- Das Gesetzbuch des Kirchenrechts der katholischen Kirche, der CIC (Codex Iuris Canonici) von 1983, enthält keine Bestimmungen zur Namensgebung; auch das Mainzer Partikularrecht schweigt dazu bisher. Zwar muss gemäß can. 1218 CIC jede Kirche ein Patrozinium haben, aber kirchenrechtlich ist zwischen dem Patronat einer Kirche und dem Namen einer Pfarrei/ Kirchengemeinde zu unterscheiden. Das bedeutet zum einen, dass alle Kirchen der Gemeinden in der künftigen Pfarrei ihr Patrozinium behalten. Zum anderen gibt es so gewisse Spielräume bei der Namensfindung.
- Jede Pfarrei muss genau determiniert sein, damit eine eindeutige Abgrenzung von anderen Pfarreien möglich ist.
- Im Fall von Heiligennamen muss es sich um Heilige aus dem offiziellen Kalender handeln.
- Es kann sinnvoll sein, dass der Name der Pfarrei dem Titel der Pfarrkirche entspricht. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Pfarrkirche für die ganze Pfarrei ein zentraler Bezugspunkt und Identifikationsort ist.
- Es kann aber auch sinnvoll sein, bewusst vom Titel der Pfarrkirche abzuweichen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Menschen in der Pfarrei sich auf verschiedene Kirchen beziehen und sich eher mit einem gemeinsam neu gefundenen Namen identifizieren können.

Welches „Format“ sollen die Namen der neuen Pfarreien im Bistum Mainz haben?

- Der Name soll sich aus einem christlich geprägten Teil und einer knappen geographischen Angabe zusammensetzen.
- Der christlich geprägte Teil ist ein Patrozinium (Heiligennamen) oder die Heiligste Dreifaltigkeit, Jesus Christus mit Nennung eines seiner liturgisch gefeierten Mysterien oder seines Namensfestes, der Heilige Geist, Maria mit einem ihrer liturgischen Titel, heilige Engel oder ein Heilsgeheimnis unseres Glaubens.
- Die geographische Angabe kann aus ein oder zwei Ortsnamen oder einer anderen knappen geographischen Angabe bestehen.
- Insgesamt ist auf eine möglichst knappe und „griffige“ Formulierung zu achten, die für die Kommunikation und die Umsetzung mit dem Logo gut geeignet sind.

Welche weiteren Empfehlungen sind zu beachten?

- Ist eine der aufgelösten Einheiten mit großem Abstand die älteste und/oder größte Einheit, kann es sich empfehlen, dass der Name dieser Einheit als Name für die neu zu errichtende Pfarrei gewählt wird. Zu fragen ist auch, ob es in der Tradition der Pfarreien des Pastoralraumes anderweitig naheliegende Begriffe gibt. In anderen Fällen wird es aber eher angemessen sein, ganz neue Namen zu finden.
- Es ist danach zu fragen, was für die Christen in der zukünftigen Pfarrei identitätsstiftende Faktoren sind.
- Namen mit lokalem und/oder diözesanem Bezug sind zu favorisieren, um die Identität der Kirche im Bistum Mainz zu stärken.
- Im Bistum sind (zahlreiche) Doppelungen zu vermeiden.
- Das Patrozinium darf sich nicht aus mehreren Namen zusammensetzen (Ausnahmen: traditionell zusammengesetzte Patrozinien wie z.B. St. Peter und Paul).

Wie ist das Verfahren zur Namensfindung?

- Im Pastoralraum wird nach einem Vorschlag oder mehreren Vorschlägen für den Namen der neuen Pfarrei nach Maßgabe der o.g. Hinweise gesucht.
- Wie im gesamten Pastoralen Weg ist auf Beteiligung und eine geistliche Prozessgestaltung zu achten. Dies bedeutet, dass den Mitgliedern der bisherigen Pfarreien und ihrer Gremien sowie den Mitwirkenden an den verschiedenen Kirchorten ausreichend Möglichkeit eingeräumt wird, begründete Vorschläge einzureichen und sich an der Suche und Entscheidungsfindung zu beteiligen. Die Vorschläge werden offen und wertschätzend erwogen. Die Entscheidung wird im gründlichen gemeinsamen Austausch sowie in der Stille und im Gebet gesucht. Je nach Vielfalt der sinnvollen Möglichkeiten und nach Komplexität des Such- und Entscheidungsprozesses kann dieser Prozess eher kurz oder eher länger ausfallen.
- Über den Suchprozess und seine Zwischenstände bleibt die Leitung des Pastoralraumes mit der Steuerungsgruppe bzw. der Koordinationsstelle für den Pastoralen Weg im Gespräch.

- Nach Abschluss dieses Prozesses der Suche und Entscheidungsfindung stimmt die Pastoralraumkonferenz über die Vorschläge ab; bei vielen Vorschlägen legt sich eine mehrstufige Abstimmung nahe. Der oder die favorisierten Namensvorschläge werden mit dem Abstimmungsergebnis und einer kurzen Begründung spätestens bis zum 31. Juli des Vorjahres der Pfarreigründung an die Koordinationsstelle für den Pastoralen Weg gesandt.
- Zu den Vorschlägen der Pastoralräume wird neben der Steuerungsgruppe für den Pastoralen Weg auch der Priesterrat angehört. Sollte es dann noch keine ausreichende Klarheit für die Entscheidung geben, sollten klärende Gespräche zwischen der Steuerungsgruppe des Pastoralraumes und einer Vertretung der Steuerungsgruppe und der Koordinationsstelle für den Pastoralen Weg stattfinden.
- Nach Vorschlag aus den Pastoralräumen und nach dieser Anhörung legt der Bischof den Namen der künftigen Pfarrei fest und teilt ihn dem Leiter des Pastoralraumes mit.
- Dieser Prozess muss bei der Errichtung der neuen Pfarreien abgeschlossen sein. Zu diesem Zeitpunkt muss das neue Dienstsiegel vorliegen. Zudem sind die postalische Anschrift der neuen Pfarrei und der Dienstsitz des Pfarrers (vorzugsweise bei der nominierten Pfarrkirche) festzulegen.